



## „HOFFNUNG SCHENKEN – FRIEDEN FINDEN“: DAS FRIEDENSLICHT 2015 WIRD AUCH IN THÜRINGEN AM 3. ADVENT VERTEILT

Bis zum Heiligen Abend wird in über 25 Ländern wieder das Friedenslicht aus Betlehem weitergegeben, das uns als weihnachtliches Symbol schlechthin und als Zeichen der Hoffnung an unseren Auftrag und die Pflicht erinnern soll, uns für Frieden unter den Menschen und Völkerverständigung einzusetzen.

In Deutschland steht die diesjährige Aktion unter dem Motto: „Hoffnung schenken – Frieden finden“ und will damit angesichts der aktuellen politischen Lage und der Flüchtlingskrise ein leuchtendes Zeichen für Gastfreundschaft und für Menschen auf der Flucht setzen.

Bereits seit 1986 entzündet ein oberösterreichisches Kind im Auftrag des Österreichischen Rundfunks (ORF) das Friedenslicht Mitte November in der Geburtsgrötte Jesu in Betlehem. Von Israel aus wird das Licht per Flugzeug in einer explosions-sicheren Lampe nach Österreich gesandt und im Rahmen eines internationalen Gottesdienstes am 12. Dezember in Wien an internationale Delegationen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder ähnlich einer Licht-Staffette weitergereicht. Darunter werden erneut auch Vertreter aus Thüringen sein, die

das Friedenslicht für den Freistaat und „allen Menschen guten Willens“ abholen und es am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2015 in die Stadtkirche St. Maria Magdalena Leinefelde-Worbis bringen. Dort findet der zentrale ökumenische Aussendungsgottesdienst mit dem Erfurter Bischof Dr. Ulrich Neymeyr statt.

Im Anschluss daran wird die Flamme mit Unterstützung vieler Helfer und der Bahngesellschaften an über 500 Orte im ganzen Land weitergegeben, so dass die Aussendung auch bei uns am 3. Advent erfolgen kann. Die Uhrzeiten für die Ankunft an den einzelnen Haltestellen werden bis Ende November bekannt gegeben.

Das Friedenslicht ist seit 1986 von einer anfangs kleinen Flamme inzwischen zu einem Lichtermeer geworden und leuchtet mit seiner Botschaft heute Millionen von Menschen. Moderne Technologien - das Flugzeug bringt das Licht von Israel nach Österreich, Fernzüge fahren es von dort in viele Orte und die Medien verbreiten die Nachricht vom Friedenslicht innerhalb kürzester Zeit – machen dies möglich!

### ► AUS DEM INHALT

- » Thüringer Bürgerbeauftragter am 1. Dezember in Arnstadt
- » Winterschulung für Jagdgenossenschaften
- » Beratungsstelle Kompass und Bürgerbüro Rabenhold bieten Rat, Hilfe und Unterstützung in Arnstadt
- » Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- » Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2016/17
- » Stellenausschreibungen
- » Bekanntmachungen des WAVI und WAZV

### ► EDITORIAL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

statistisch hat jeder Bürger des ILM-Kreises bisher überdurchschnittliche Müllmengen produziert. Mit der geplanten Einführung des neuen Gebärens-systems werden nun ganz gezielt Anreize zur Vermeidung von Müll geschaffen. Ab dem 1. Juli 2017 wird der Müll nicht mehr personen-, sondern mengenbezogen berechnet. Und das bedeutet, dass der, der Müll vermeidet und ordnungsgemäß die einzelnen Verbundstoffe trennt, auch bares Geld sparen kann. Mit der neuen Abfallwirtschafts-satzung wird es auch zahlreiche neue Serviceangebote für die Bürgerinnen und Bürger im ILM-Kreis geben. Es kann ein Vollservice gebucht werden, d.h., dass die Abfallbehälter aus den Grundstücken durch die Entsorgungsun-ternehmen zu den Entsorgungsfahr-zeugen transportiert werden. Auch wird es einen zusätzlichen Restabfallsack (40 l) geben, eine Art „Windelsack“, der vor allem für Familien mit kleinen Kindern attraktiv ist. Das bisherige Modell-projekt zur dezentralen Erfassung und Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt in Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden ist nun fester Satzungsbestandteil, da die Ausnahmeregelung zum Brennverbot durch das Thüringer Umweltministerium 2016 nicht verlängert wird.

Herzlich  
Ihre Petra Enders  
Landrätin

### ► WICHTIGE TERMINE

- » 03.11. - 5. Tag im Unternehmen am Erfurter Kreuz

- » 07.11. - 10. TonART-Festival Ilmenau
- » 08.11. - 14. Gehrner Reisigmarkt
- » 15.11. - Noten voller Energie

## DER THÜRINGER BÜRGERBEAUF- TRAGTE AM 1. DEZEMBER VOR ORT IN ARNSTADT

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am **1. Dezember 2015 ab 9:00 Uhr** im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Sitzungssaal Raum 240, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger an. Interessierte können einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 37-71871 vereinbaren. Weitere Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an [buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

### Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Informationen unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de). Pressekontakt Daniela Kirsche Tel.: 0361 37-71878 [daniela.kirsche@landtag.thueringen.de](mailto:daniela.kirsche@landtag.thueringen.de)

## ▶ INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

» Der Thüringer Bürgerbeauftragte am 1. Dezember vor Ort in Arnstadt	S. 2
» Gedichte und Prosatexte gesucht!	S. 2
» Rat, Hilfe und Unterstützung in Arnstadt	S. 3
» Herbstzeit ist auch Grippezeit	S. 3
» Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im IIm-Kreis	S. 4
» Winterschulung für Jagdgenossenschaften	S. 6
» Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)	S. 6
» AMAZING SHADOWS am 8. März 2016 in Ilmenau	S. 7
» Helfen - Begleiten - Wege aufzeigen	S. 7

### Amtlicher Teil

» Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 8
» Anordnung von Emissionsbegrenzungen bei der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH	S. 8
» Anordnung von Emissionsbegrenzungen bei der IWW GmbH Ilmenau	S. 9
» Anordnung von Emissionsbegrenzungen bei der Biomasseheizkraftwerk Ilmenau GmbH	S. 10
» Information zur Schulaufnahme zum Schuljahr 2016/17	S. 11
» Stellenausschreibung Anwärter/in für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst	S. 15
» Stellenausschreibung 3 Ausbildungsstellen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten	S. 15
» Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 15
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 16

## GEDICHTE UND PROSATEXTE GESUCHT!

Das Junge Literaturforum wurde 1984 gegründet und wird seit 1991 gemeinsam mit der Thüringer Staatskanzlei veranstaltet. Es vergibt zehn Förderpreise à 500 Euro, außerdem können 15 Preisträger an einem Wochenendworkshop mit Schriftstellern teilnehmen. Die Beiträge von rund 30 Teilnehmern werden in der Anthologie „Nagelprobe“ veröffentlicht. Mit dem hr2-Literaturpreis hat der Hessische Rundfunk 2010 noch eine weitere Auszeichnung hinzugefügt: hr2-kultur präsentiert die Texte der zehn Hauptgewinner und stellt sie den Hörerinnen und Hörern zur Wahl. Über eine Online-Abstimmung wird der Sieger ermittelt, der die Möglichkeit erhält, einen weiteren längeren und honorierten Text im Radio zu präsentieren. Wettbewerbsausschreibung: Wer zwischen 16 und 25 Jahre alt ist und in Hessen oder Thüringen wohnt, kann beim Jungen Literaturforum mitmachen. Eine Teilnahme ist ebenfalls möglich, wenn der Teilnehmer außerhalb der beiden Bundesländer wohnt, aber eine Schule oder Hochschule



in Hessen oder Thüringen besucht, in diesem Falle ist eine entsprechende Schul- oder Hochschulbescheinigung nötig. Es können bis zu drei Gedichte und/oder Prosatexte (mit maximal insgesamt 1.300 Wörter für alle Texte zusammen) per E-Mail an [junges-literaturforum@hmkw.hessen.de](mailto:junges-literaturforum@hmkw.hessen.de) eingesendet werden. Bitte beachten Sie: 1. Die Texte müssen selbst verfasst und in deutscher Sprache geschrieben sein. 2. Bitte unbedingt Name, Adresse, Geburtsdatum und Anzahl der Wörter in der E-Mail angeben, nicht im Text aufführen. 3. Den Ti-

tel des Textes bitte sowohl im Text selbst, als auch in den Betreff der E-Mail aufnehmen. 4. Als Formate sind DOC, DOCX, RTF, ODT möglich, aber kein PDF. 5. Alle Ihre Texte müssen in einer einzigen E-Mail gesendet werden. Der Einsendezeitraum dauert vom 1. November 2015 bis zum 31. Januar 2016. Zu gewinnen sind: · zehn Förderpreise à 500 Euro, · die Teilnahme an einer Schreibwerkstatt, · die Veröffentlichung im Jahrbuch „Nagelprobe“, · der hr2-Literaturpreis. Die Rechte bleiben beim Autor. Mit der Einsendung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt und dem Land Hessen beziehungsweise dem Land Thüringen sowie dem Hessischen Rundfunk das Recht zur Veröffentlichung, zur Verbreitung und zum Vortrag eingeräumt. Das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen wird mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen realisiert. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Literaturforums im Mousonturm.

# RAT, HILFE UND UNTERSTÜTZUNG IN ARNSTADT

Das Projekt THINKA - Ilm-Kreis, welches durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert wird, hat in Arnstadt vor wenigen Monaten eine zweite Anlaufstelle eröffnet.

Bei KOMPASS Arnstadt und dem BÜRGERBÜRO Rabenhold erhalten Sie an zwei verschiedenen Standorten gleichermaßen Rat, Hilfe und Unterstützung bei Alltagspro-



blemen oder persönlichen Krisen: Wissen Sie manchmal nicht, wie Sie Ihre Probleme lösen können oder wo es professionelle Hilfe gibt? Die Mitarbeiter/innen beider Anlaufstellen suchen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen oder zeigen Ihnen vorhandene Hilfeleistungen auf. Sie hel-

fen Ihnen ebenso z. B. bei der Vorbereitung von notwendigen Unterlagen oder begleiten Sie auf Wunsch auch bei Behördenangelegenheiten. Die Leistungen sind **unbürokratisch, kostenfrei, individuell und vertraulich!**



Die Mitarbeiter/innen können **ohne Voranmeldung zu festen Sprechzeiten** aufgesucht werden:

### KOMPASS Arnstadt

Haus „Zum Ritter“  
1. Etage  
Kohlenmarkt 20  
99310 Arnstadt  
  
**Mo: 10:00 - 12:00 Uhr**  
**Die: 10:00 - 13:00 Uhr**  
  
**Mi: 13:00 - 17:00 Uhr**  
**Do: 13:00 - 18:00 Uhr**

### BÜRGERBÜRO Rabenhold

Prof.-Frosch-Straße 16  
99310 Arnstadt  
  
**Mo: 13:00 - 16:00 Uhr**  
**Die: 08:30 - 11:30 Uhr /**  
**12:30 - 14:30 Uhr**  
**Mi: 08:30 - 11:30 Uhr**  
**Do: 09:30 - 12:30 Uhr**

Während der Öffnungszeiten ist ebenfalls eine telefonische Erreichbarkeit gegeben.

Tel.: 0 36 28 / 60 27 03

Tel.: 0 36 28 / 5 84 96 31

E-Mail:  
kompass-arnstadt@abwev.de

E-Mail:  
buergerbuero@rabehold-arn.de



## ► HERBSTZEIT IST AUCH GRIPPEZEIT

Nasses, kaltes Herbstwetter birgt die Gefahr eines grip-palen Infektes oder auch einer echten Grippe. Während der grippale Infekt eine Erkältung ist, deren Beschwerden langsam und schrittweise auftreten, entsteht bei der echten Grippe, der Influenza, innerhalb weniger Stunden ein starkes Krankheitsgefühl mit hohem Fieber (ab 38,5°C), starken Kopf- und Gliederschmerzen, trockenem Reizhusten, Halsschmerzen, Schweißausbrüchen und Schwäche. Die Symptome klingen meist nach sieben Tagen ab, wobei Schwächegefühl und Appetitlosigkeit länger bestehen können.

Die echte Grippe (Influenza) ist eine Viruskrankheit, deren Ansteckung durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, z.B. durch Anhus-ten, Niesen bzw. Sprechen oder über verunreinigte Gegenstände, z.B. Türklinken, Haltegriffe, Treppengelän-

der oder ähnlichen erfolgen kann. Gelangen die Viren über die Hände zum Mund, Nase oder Augen können sie über die Schleimhäute in den Körper eindringen.

Die Dauer und Schwere einer Influenza hängt von den Eigenschaften des Krankheitsreggers und der körperlichen Verfassung sowie der Immunantwort der betreffenden Person ab.

Ein erhöhtes Risiko für schwerere Verläufe einer Grippe haben Senioren, Schwangere und Patienten mit chronischen Erkrankungen oder einer Immunschwäche. Für diese Personen sowie Personen mit viel Kontakt zu anderen Menschen, wie z.B. medizinisches Personal, Pflegepersonal und Menschen in Einrichtungen mit Publikumsverkehr wird eine **jährliche Impfung gegen Grippe** besonders empfohlen.

Bei dem diesjährigen Impfstoff wurden zwei der drei

Komponenten gegenüber der vorangegangenen Saison verändert. Die zugelassenen Impfstoffe sind gut verträglich und bieten auch Schwangeren und dem ungeborenen Kind eine Sicherheit, die in verschiedenen Studien nachgewiesen werden konnte. Schwere Nebenwirkungen sind sehr selten. Die Wirksamkeit der Gripeschutzimpfung hängt von vielen Faktoren ab, vor allem aber, inwieweit die im Impfstoff enthaltenen Virusstämme mit den zirkulierenden Influenzavirusvarianten übereinstimmen. Da sich in der letzten Grippe-saison ein Influenzastamm genetisch veränderte, passte die Impfstoffkomponente nicht optimal und es konnte nicht die Wirksamkeit der vorherigen Jahre erreicht werden.

Neben der Gripeschutzimpfung kann das Ansteckungsrisiko durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mind. 20 Se-



kunden), Husten und Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch sowie regelmäßiges Lüften der Räume verringert werden. Abstand halten zu bereits Erkrankten sowie im Krankheitsfall zu Haus zu bleiben und sich auszukurieren, senkt ebenfalls das Ansteckungsrisiko für sich selbst und für andere.

Quelle: © Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln



[www.tria-online.eu](http://www.tria-online.eu)

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus  
Wirtschaft  
und Wissenschaft

## TU ILMENAU BEGRÜßTE IHRE ERSTSEMESTER

Mit der traditionellen Immatrikulationsfeier in der Festhalle begrüßte die TU Ilmenau am 10. Oktober ihre Studienanfänger. Rund 1200 Erstsemester nehmen im Wintersemester 2015/2016 ein Studium an der Universität auf. Die Festrede hielt Professor Martin Heisenberg, Neurobiologe aus Würzburg und Mitglied des Hochschulrates der TU Ilmenau. Mit seinem Thema „Die Freiheit der Universität und die Freude an der Forschung“ sprach er den Neuen Mut zu, die Herausforderungen des Studiums zu meistern und die ihnen gebotenen Chancen zu nutzen. Der Festakt wurde vom Akademischen Orchester der TU Ilmenau musikalisch begleitet.

Im Rahmen der Immatrikulationsfeier wurde auch wieder eine Reihe von Auszeichnungen überreicht. Den Lehrpreis für herausragende Leistungen in der akademischen Lehre vergab die TU Ilmenau an Dr. Sylvia Bräunig und Dr. Thomas Stauden (Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik), Dr. Martin Aumüller und Professor Johann Reger (Fakultät für Informatik und Automatisierung), Dr. Marion Braunschweig und Professor Klaus Zimmermann (Fakultät für Maschinenbau), Professor Jörg Kröger und Dr. Eric Täuscher (Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften) sowie Professor Gernot Brähler und Dr. Christoph Kuhlmann (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien).

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen zeichnete den Masterstudenten der Werkstoffwissenschaft Christian Schultz für seine praxisorientierte Masterarbeit aus.  
[www.tu-ilmenau.de](http://www.tu-ilmenau.de)

## DIE ENERGIEWENDE AKTIV GESTALTEN UND DIE BÜRGER DABEI EINBINDEN



*Akteure der Energiekonferenz: Rektor Prof. Scharff (v.l.), Dr. Kurt Berlo (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie), Klimaschutzmanager Felix Schmigalle, Eckhard Bauerschmidt (Beigeordneter der Landrätin), Prof. Lorenz Jarass (Hochschule Rhein Main Wiesbaden), Landrätin Petra Enders, Alexandra Kraatz (Bundesnetzagentur), Claus Rennert (Infranetz AG). Foto: wr*

Dezentral, regional und regenerativ soll die Energieversorgung der Zukunft im IIm-Kreis organisiert werden. Das war das Grundanliegen der 3. Energiepolitischen Konferenz des IIm-Kreises, die im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau stattfand.

Landrätin Petra Enders betonte, dass der IIm-Kreis die Energiewende aktiv gestalten will und dabei vor allem die Bürger einbinden wird. Als wichtige

Vorleistungen dafür nannte sie ein Klimaschutzkonzept, das der IIm-Kreis als erster in Thüringen erarbeitet hat. Dazu wurde ein Klimaschutzmanager eingestellt. Außerdem hat der Kreistag ein Positionspapier verabschiedet, in dem eine dezentrale, regionale und regenerative Zukunft der Energieversorgung verankert ist.

Professor Lorenz Jarass, Wirtschaftswissenschaftler von der Hochschule Rhein Main in

Wiesbaden, wies wie die Landrätin auf ein fehlendes Gesamtkonzept zur Energieversorgung in Deutschland hin. Insbesondere gäbe es keine Bedarfsermittlung, die spätestens jetzt vorrangig sei. Er empfahl dort, wo Netzausbau erforderlich ist, auf Gleichstromnetze zu setzen, weil diese wenigstens regelbar sind. Diskutiert wurde auch die Erdverkabellung von Stromtrassen.

[www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)

## TECHNOLOGIEFÜHRER IN DER OBERFLÄCHENTECHNIK

Die POLIGRAT GmbH gilt als Technologieführer der Oberflächentechnik mit neun Standorten in Europa. Einer davon befindet sich in Arnstadt. Der Bürgermeister der Kreisstadt Arnstadt, Alexander Dill, besuchte die Niederlassung der POLIGRAT GmbH.

Siegfried Pießlinger-Schweiger, der Geschäftsführende Gesellschafter von POLIGRAT, Prokurist Michael Diercks sowie Frank Schleicher, Betriebsleiter in Arnstadt, stellten dem Bürgermeister das Unternehmen vor. POLIGRAT, mit Hauptsitz in München, ist auf die chemische und



*Niederlassungsleiter Frank Schleicher (v.l.), Bürgermeister Alexander Dill, Firmenchef Siegfried Pießlinger-Schweiger, Jörg Neumann, Geschäftsführer Stadtmarketing Arnstadt, und Michael Diercks, Prokurist von POLIGRAT. Foto: wr*

elektrochemische Behandlung von metallischen Oberflächen spezialisiert. In Arnstadt wird 2016 eine vollautomatische Fer-

tigungsanlage errichtet, mit der die Oberflächen von kleinen Präzisionsteilen behandelt werden.

[www.poligrat.de](http://www.poligrat.de)



## WIRTSCHAFTSREGION ERFURTER KREUZ AUF DER IMMOBILIENMESSE EXPO REAL IN MÜNCHEN



*Besuch am Stand der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz (v.l.): Frank Krättschmar, Geschäftsführer der LEG Thüringen, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Raic Pache, Landkreis Gotha, Martina Grauel, Stadt Gotha sowie Dr. Thomas Scheller, IIm-Kreis.*

Die Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz, vertreten durch Dr. Thomas Scheller (IIm-Kreis), Raic Pache (Landkreis Gotha) und Martina Grauel (Stadt Gotha) war zum fünften Mal auf der weltgrößten Immobilienmesse EXPO REAL in München vertreten. Die Region präsentierte sich mit den Imagefilmen und den Wirtschaftsbroschüren der Kooperation.

Der Thüringenstand, organisiert durch das Thüringer Wirtschaftsministerium und die LEG Thüringen, zeigte Counter der Impulsregion (Erfurt, Jena,

Weimar, Weimarer Land), der Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz, des Saaledeiecks, der Region Kyffhäuserkreis, der Region Altenburger Land und der ICE-City Erfurt sowie der Thüringer Aufbaubank. Auch eine Reihe von Firmen war dabei. Erstmals unterstützte die Wachsenburg-Baugruppe mit ihrer Inhaberin Carola Busse den Thüringenstand.

Am 5. Oktober hat Minister Tiefensee den Stand besucht und sich über die Kooperationsarbeit und die Messegespräche erkundigt. Ebenso be-

suchten der Rektor der TU Ilmenau Prof. Peter Scharff und Prorektor Prof. Jürgen Petzoldt den Stand und führten unter anderem ein Gespräch mit Minister Tiefensee.

Am Stand der Wirtschaftsregion wurden mögliche Ansiedlungen im Wohnbaubereich, im großflächigen Einzelhandel und im Bereich Logistik besprochen. Die Kooperation führte Gespräche zu möglichen Ansiedlungen auf den großen Industrie- und Gewerbeflächen der Region.

**www.tria-online.eu**

## INOVA 2015: DIE GROÙE KARRIEREMESSE

Auf der Suche nach einem Traumjob können Studenten auf dem größten Karriereforum Mitteldeutschlands den direkten Kontakt zu exklusiv ausgewählten Unternehmen knüpfen. Die Karrieremesse inova, vom Verein SWING e.V., Vereinigung der Studenten des Wirtschaftsingenieurwesens an der TU Ilmenau, veranstaltet, begeht ihr 20. Jubiläum. Seit der Gründung hat sich die Messe zum größten Karriereforum Mitteldeutschlands entwickelt.

Zur Jubiläumsmesse hatten sich fast 200 Unternehmen als



*Das Maskottchen der inova ist immer mit präsent an den Messständen in der Ilmenauer Campussporthalle. Foto: wr*  
 er der Industrie. Die Messe war Anziehungspunkt für tausende Studierende aus Mitteldeutschland, die zum Teil mit organisierten Bustransfers nach Ilmenau kamen.  
**www.inova-ilmenau.de**

## LANDRÄTIN ZUR GEBIETSREFORM IN THÜRINGEN

Der Entwurf eines Leitbildes für ein zukunftsfähiges Thüringen, von der Landesregierung entwickelt, fand im IIm-Kreis wenig Gegenliebe. Für Landrätin Petra Enders geht dieses Leitbild an den Erfordernissen vorbei: „Ich bleibe bei meiner Auffassung, die ich schon seit längerer Zeit vertrete: Wenn es nur darum geht, die Kreis- und Gemeindestrukturen zu reformieren, dann wird das Pferd von hinten aufgezäumt.“ Und da sich dieser Entwurf der Landesregierung vorrangig auf Kreise und Gemeinden bezieht und eine Funktionalreform sowie die Strukturierung der Landesverwaltung erst nachrangig behandelt wird, betonte die Landrätin, dass hierbei der falsche Weg eingeschlagen worden sei.

Enders bekräftigte ihre Auffassung, dass am Anfang eine Funktionalreform stehen müsse: „Es muss doch erst einmal festgelegt werden, wer künftig welche Aufgaben übernimmt. Dann können die entsprechenden Verwaltungsstrukturen konzipiert werden. Und erst dann ist es sinnvoll, sich den Kommunen und Gebietskörperschaften zuzuwenden.“ Die logische Reihenfolge von Funktionalreform, Verwaltungsreform und Gebietsreform sei umgekehrt worden.

Besonders kritisierte sie, dass es zur Landesverwaltung wenig Darlegungen gibt. Wichtig wäre eine Aussage darüber gewesen, ob es künftig eine dreistufige Verwaltung wie bisher oder eine zweistufige ohne Landesverwaltungsamt geben soll. Zumindest hätte man in das Leitbild hineinschreiben müssen, dass dies einer Prüfung unterzogen wird.

**www.ilm-kreis.de**

## TERMINE DES TVJE ZUR WINTERSCHULUNG FÜR JAGDGENOSSENSCHAFTEN

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt im Rahmen seiner Winterschulung zu Fortbildungsveranstaltungen für die Jagdgenossenschaften und ihrer Jagdvorsteher ein. Schwerpunktthema wird sein: Formalien, Wahl, Verpachtung sowie Entscheidungshilfe bei Bewertung von Jagdgenossenschaften.

### Tagungsorte / -termine für Teilnehmer aus dem Ilm-Kreis:

**11.11.2015 Ilmtal OT Griesheim**  
Landgasthof „Queen Victoria“  
Inh. Daniel Brown  
Stadtilmer Straße 13  
99326 Ilmtal OT Griesheim

**19.11.2015 Gotha, Siebleben**  
Alte Sternwarte Restaurant  
Florschützstraße 10  
99867 Gotha, Siebleben

**03.12.2015 Erfurt**  
Haus der Grünen Verbände  
Alfred-Hess-Straße 8  
99094 Erfurt

Beginn ist jeweils 17:00 Uhr.

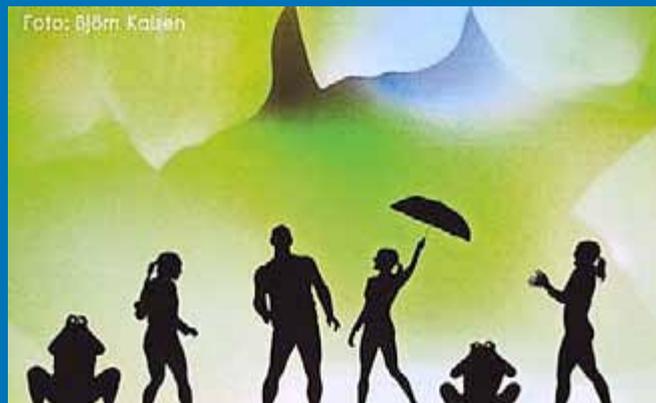
*Weitere Tagungstermine im Zeitraum November/Dezember sind in anderen Landkreisen angesetzt. Bei Interesse können diese beim TVJE e.V. (Tel.: 0361 / 26253250) oder bei der unteren Jagdbehörde des Ilm-Kreises (Tel.: 03628 / 738-564) erfragt werden.*

### ▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

3. November	Arnstadt	Industriegebiet Erfurter Kreuz	5. Tag im Unternehmen
4.-20. November	Ilmenau	11-16.30 Uhr, Campus	11. Kinderuni - Ilmenau macht Kinder schlau <a href="http://www.kinderuni-ilmenau.de/">http://www.kinderuni-ilmenau.de/</a>
4. November	Arnstadt	19 Uhr, Rathaussaal	Vortrag von Jörg Kaps: Auf den Spuren jüdischer Familien in Arnstadt (Die 23. Thüringer Tage der jüdisch-israelischen Kultur)
4. November	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Pilgrim - Jazzmeile Thüringen
5. November	Arnstadt	10 Uhr, Bibliothek	Klüger durch Märchen - Die kluge Bauerntochter -
5. November	Arnstadt	17.30 Uhr, Alter Friedhof	Führung durch das Schmelzzimmer im Schlossmuseum - Kultur- und Heimatverein Arnstadt e.V.
6. November	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Was ihr wollt - Komödie von William Shakespeare Münchener Sommertheater
6. November	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunsthöhle	HONI-SALON unterhaltsamer Abend bei Kerzenschein, Wein und Soljanka von und mit Jörg Schmidt
6.-7. November	Jesuborn		Schlachtfest des Heimat- und Bürgervereins
7. November	Arnstadt	20 Uhr, Neideckkeller	Klatschmohn Das Thüringer Damen-Salon-Trio der besonderen Art (im Rahmen der Jazzmeile)
7. November	Ilmenau	11 Uhr, Am Eichicht 1	Keramikkurs - Weihnachtsgeschenke aus Ton!
7. November	Arnstadt	13-21 Uhr, Oberkirche	„Gesundheit - ein Gut für Jedermann“ - XIX. Symposium Meridian e. V.
7. November	Ilmenau	14.30 Uhr, Jagdhaus Gabelbach	Kickis Waldabenteuer- Jahresabschlussfeier
7. November	Ilmenau	19 Uhr, Festhalle	10. Jahre TonART-Festival
9. November	Arnstadt	11 Uhr, Gedenkstein Alter Friedhof	Gedenkveranstaltung für die Opfer der Reichspogromnacht (Die 23. Thüringer Tage der jüdisch-israelischen Kultur)
8. November	Gehren	Forstamt	14. Gehrereiner Reisigmart
12. November	Ilmenau	9 Uhr, Bahnhofsvorplatz	Wanderung mit dem Thüringerwald-Verein Zweigverein Ilmenau e. V.
13. November	Ilmenau	Campusgelände	23. Ilmenauer Wettrodeln
13. November	Gehren	10 Uhr, Heimatstube	Literaturnachmittag des BdV
13. November	Arnstadt	17 Uhr, Schlossmuseum	Engelabend im Museum - ein Workshop für engelbegeisterte Jugendliche und Erwachsene
13. November	Ilmenau	20 Uhr, Jakobuskirche	Tender Explorations - Parker/Bauer/Drake - Jazzmeile Thüringen
14. November	Langewiesen	15 Uhr, Kulturfabrik	Märchenstunde für Kinder mit Märchenfee Elke Schulz
15. November	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Noten voller Energie
19. November	Arnstadt	9 u. 11 Uhr, Bibliothek	Interaktive Lesungen - Märchentage in der Bibliothek
19. November	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Die Rocky Mountains - Multivisions-Show von und mit Manfred Delpho
21. November	Ilmenau	18.30 Uhr, Linden Lichtspiele	MET LIVE - Berg Lulu
21. November	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Zu Gast bei Frau Luna - Operette von Paul Linke
22. November	Ilmenau-Roda	15 Uhr, Kleinkunsthöhle	Ritter Rost - Ein Puppenspiel von und mit Jan Mixsa
25. November	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Mittwochskonzert der Fachrichtung Klavier
27. November	Arnstadt	20 Uhr, Rathaussaal	Helmut Löscher Trio - Jazzmeile
29. November	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	UNICEF Konzert

## ▶ AMAZING SHADOWS AM 8. MÄRZ 2016 IN ILMENAU

AMAZING SHADOWS ist das visuelle Tanz- und Akrobatikspektakel der Extraklasse für die ganze Familie. Riesige Nachfrage, immer wieder begeisterter Szenenapplaus und ein restlos fasziniertes Publikum - das Schattentanztheater AMAZING SHADOWS zieht Besucher weltweit in seinen Bann. Schatten werden lebendig. Mit Leichtigkeit und doch unglaublicher Präzision kreieren die Künst-



ler nur mit ihren Körpern Tiere, Menschen, Maschinen... - ganze Welten erscheinen im Schattenreich. Stimmungsvolle Musik und ausdrucksstarke Videoprojektionen sorgen zusätzlich für ein außergewöhnliches Erlebnis.

Weitere Infos und Buchung unter: <http://www.resetproduction.de/shows/amazing-shadows.html>

## HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

### Früher, ist besser!

Werdende und junge Eltern wissen am besten, was Sie als Familie brauchen. Doch tauchen in den verschiedenen Lebenssituationen und -phasen mit einem Säugling herausfordernde Aufgaben und Fragen auf, die nicht immer selbst beantwortet werden können. Partner, Familie oder Freunde können da ein gutes Netzwerk bilden und unterstützen. Für alle anderen Wege stehen Ihnen im IIm-Kreis zahlreiche Institutionen oder Dienste zur Verfügung. In unserem Elternwegweiser »Schwanger - und nun? Eltern sein - was tun?« informieren wir über gesundheitliche Themen mit entsprechenden Kontaktdaten zu Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere oder die Geburtsvorbereitung. Sie finden Ansprechpartner, wenn es zum Beispiel um eine Sorgerechtsklärung oder Vaterschaftsanerkennung geht. Ebenso erhalten Sie einen ersten Überblick über die Möglichkeiten der Beantragung von Geldern für Ihre (werdende) Familie. Den Elternwegweiser finden Sie online unter [www.ilm-kreis.de/jugendamt](http://www.ilm-kreis.de/jugendamt) im Navigationspunkt »Schwanger - und nun?« und Sie erhalten den »Wegweiser« mit der Beantragung des Elterngeldes. In der Phase des Elternwerdens und Elternseins treffen



Sie in der Mütter/Väter-Beratung auf pädagogisch und gesundheitlich ausgebildete Fachberaterinnen. Brauchen Sie praktische Tipps oder Anregungen zur Pflege und Ernährung Ihres Babys? Suchen Sie Anregungen im Umgang mit Ihrem Kleinkind? Hier finden Sie Beratung und Informationen zu Entwicklungsfragen, Ernährung, Schlaf- und Wachrhythmus und die Möglichkeit, Ihr Neugeborenes zu wiegen.

In den ersten Lebensjahren und bereits vor der Geburt gibt es für die Kleinsten und Mama & Papa besonders vielfältige und tolle Angebote, die das Familienleben alltagspraktisch, aber auch bereichernd ergänzen. Im Programmkalender »KUNTERBUNT« erhalten Sie für jedes Quartal verschiedene Anregungen und Hinweise zu Kursen oder Angeboten im IIm-Kreis. Die Netzwerkpartner der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens laden Sie herzlich ein, die verschiedenen Begegnungsmöglichkeiten zu nutzen.



**Broschüren und Informationsmaterialien zu unterschiedlichen Themen der Frühen Hilfen können Sie kostenfrei online bestellen:**

„Das beste Essen für Babys“ oder „Was Kleinkinder brauchen“

Hrsg.: aid infodienst. Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. (beziehbar über [www.gesund-ins-leben.de](http://www.gesund-ins-leben.de))

„Vom Essen, Spielen und Einschlafen...“

Fünf Kurzfilme zur Kindergesundheit für Eltern mit Kindern bis drei Jahre“

Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (beziehbar über [www.bzga.de](http://www.bzga.de))

„Kurz.Knapp. Materialien für Eltern von Babys (0-1 Jahr) und Kleinkindern (1-3 Jahr)“, (Informationen und praktische Tipps zu Themen, die junge Familien im Alltag beschäftigen)

Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (beziehbar über [www.bzga.de](http://www.bzga.de))



Themen rund um die gesundheitliche Entwicklung, umfassend und alltagsnah finden Sie unter [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

Wenn das Elternsein für Sie jedoch nicht nur Freude, sondern auch Herausforderung oder Belastung bedeutet, dann helfen wir Ihnen und suchen gemeinsam nach Lösungen für Ihre Sorgen.

Landratsamt IIm-Kreis  
Jugendamt  
Erfurter Straße 26  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 738 601 /  
E-Mail: [jugendamt@ilm-kreis.de](mailto:jugendamt@ilm-kreis.de)

# Amtlicher Teil

## TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 11. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 11. November 2015, um 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

### Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Handschlag von der Landrätin des IIm-Kreises
- 1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.5 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 16. September 2015
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 16. September 2015
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Haushaltsplanung
- 4.1 Information zum aktuellen Stand der Erarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2015 bis 2019
- 4.2 Information zu den Baumaßnahmen Staatliche Grundschule Marlishausen und Sporthalle Stadtilm
- 4.3 Konzept zur Nutzung des Gebäudes Arnstadt, Plauesche Straße 4, als Außenstelle des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Pestalozzischule“ Ilmenau
- 4.4 Grundsatzbeschluss zum Bau der Atemschutzübungsanlage in Gehren
- 4.5 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Brandschutz, Bau Atemschutzübungsanlage
- 4.6 Beantragung der Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) aus dem Programm „Kommune innovativ“ zum Projekt „KOMET“ (Kooperativ Orte managen im UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald)
- 4.7 Beauftragung der Landrätin zur Beantragung eines gemeinsamen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Landkreis Gotha und Beauftragung der Landrätin zur Erstellung eines gemeinsamen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes
5. Information zum aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung
6. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6.2 Informationen aus den Sitzungen des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 16. September 2015 und vom 21. Oktober 2015
- 6.3 Informationen des Jobcenters IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand September und Oktober 2015
- 6.4 Information zur Umsetzung der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ für den IIm-Kreis
- 6.5 Information zum Kooperationsvertrag „Rennsteig-Ticket“
- 6.6 Informationen der Landrätin
- 6.7 Sonstiges
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr
8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- 8.1 Abberufung des stellv. Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- 8.2 Bestellung von Prüfern für das Rechnungsprüfungsamt des IIm-Kreises
- 8.3 Entscheidung zur Namensgebung des Staatlichen Gymnasiums Arnstadt
- 8.4 Beitritt des IIm-Kreises zum Verein „Zukunftsfähiges Thüringen e. V.“
- 8.5.1 Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des IIm-Kreises (Abfallwirtschaftssatzung)
- 8.5.2 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises auf der Grundlage der Neukalkulation der Gebühren für das Jahr 2016 und 2017
- 8.6 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis für das Geschäftsjahr 2015
- 8.7 Bestellung der Mitglieder des Klimaschutzbeirates des IIm-Kreises
- 8.8 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

## ANORDNUNG VON EMISSIONSBEGRENZUNGEN BEI DER WIEGAND-GLASHÜTTENWERKE GMBH

**Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a BImSchG über eine vorgeordnete nachträgliche Anordnung von Emissionsbegrenzungen bei einer Anlage nach Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU - Wiegand-Glashüttenwerke GmbH**

Aufgrund des § 17 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beabsichtigt das Landratsamt des IIm-Kreises an die Wiegand-Glashüttenwerke GmbH eine nachträgliche Anordnung zu erlassen, die gemäß § 17 Abs. 1a BImSchG hiermit im Entwurf bekannt gegeben wird:

1. Für das Abgas des Kamines der beiden Wannen (A, B) gelten die Anforderungen der Nebenbestimmung 2.1 der Genehmigung 16/12 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen fort:

Ab dem 09.03.2016 sind bei dem Betrieb der Wannen folgende Emissionsbegrenzungen neu einzuhalten:

Schwefeloxide (Schwefeldioxid und -trioxid)

angegeben als Schwefeldioxid

a) Gasbefeuerung

0,7 g/m<sup>3</sup>

b) Ölbefeuerung

1,4 g/m<sup>3</sup>

Dampf- oder gasförmige anorganische

Chlorverbindungen, angegeben als

Chlorwasserstoff

20 mg/m<sup>3</sup>

Kohlenstoffmonoxid

0,1 g/m<sup>3</sup> bezogen auf 0,80 g/m<sup>3</sup> NOx

Die Werte beziehen sich auf das Abgas bei Normzustand (273 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 8 von Hundert.

Die Möglichkeiten, die Emissionen an gasförmigen anorganischen Chlorverbindungen durch die Auswahl von Roh-

stoffen mit geringen Gehalten an Chlorverbindungen zu mindern, sind auszuschöpfen; soweit aus Gründen der Produktqualität der Einsatz von Chloriden erforderlich ist, ist die Einsatzmenge auf das notwendige Maß zu beschränken und zu dokumentieren.

2. Die Einhaltung der in dem Punkt 1 festgelegten Emissionsbegrenzungen dieser Anordnung ist, mit Ausnahme der kontinuierlichen zu messenden Emissionen an Stickoxiden, spätestens bis zum 09.09.2016, sowie anschließend alle drei Jahre wiederkehrend mit den in Genehmigung 66/95 und Anordnung 13/98 beauftragten Messungen der anderen Luftschadstoffe zu ermitteln. Die Messungen haben von einer nach § 26 BImSchG für Thüringen bekannt gegebenen Stelle zu erfolgen.
3. Zur Ermittlung der Emissionen sind mindestens 3 Einzelmessungen mit einer Dauer von 30 Minuten bei ungestörter Betriebsweise mit höchster Emission durchzuführen. Die Ergebnisse der Einzelmessungen sind als Halbstundenmittelwerte zu ermitteln und abzugeben.
4. Der Messplan für die durchzuführenden Messungen ist mit der zuständigen Überwachungsbehörde (LRA IIm-Kreis, untere Immissionsschutzbehörde) abzustimmen. Die Messplanung hat der DIN EN 15259 zu entsprechen. Der Messplan ist der zuständigen Überwachungsbehörde mindestens 2 Wochen vor der Messung in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
5. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen sind in einem Emissionsmessbericht gemäß Anhang B der Richtlinie VDI 4220 zusammenzustellen. Der Messbericht ist der Überwachungsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

**Begründung:**

Die Wiegand-Glashüttenwerke GmbH betreibt am Standort Wiegand-Glas-Str. 1 in 98701 Großbreitenbach eine Anlage zur Herstellung von Glas mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag entsprechend der Nr. 2.8.1 (G,E) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Auf Grund des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 28.02.2012 (2012/134/EU) (veröffentlicht im Amtsblatt der EU, Abl. L70 am 08.03.2012) über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU hat das BMU in einem Verfahren nach Nr. 5.1.1 der TA Luft entschieden, dass sich der Stand der Technik für Anlagen der Nr. 2.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für bestimmte Anforderungen der TA Luft fortentwickelt hat. Mit der Veröffentlichung

im Bundesanzeiger vom 09.01.2014 (BAnz AT 09.01.2014 B3) hat das BMU bekanntgegeben, dass die Vorsorgeanforderungen der TA Luft u. a. für Anlagen zur Glasherstellung aufgehoben werden. Damit sind bestimmte Vorsorgeanforderungen für die zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden nicht mehr bindend. Mit der geplanten Anordnung werden gemäß § 17 Abs. 2a i. V. m. § 12 Abs. 1a BImSchG die bisherigen Auflagen zur Luftreinhaltung beim Betrieb der Kamine der Glasschmelzwannen an die geltenden Anforderungen der am 08.03.2012 veröffentlichten BVT Schlussfolgerungen zum „Merkblatt über die Besten Verfügbaren Techniken (BVT) bei der Glasherstellung“ angepasst.

**Auf Folgendes wird hingewiesen:**

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit vom 03. November 2015 bis einschließlich zum 02. Dezember 2015 bei folgender Stelle aus und kann während der genannten Zeiten dort eingesehen werden:

Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde, 99310 Arnstadt, Zimmer 339  
 montags bis donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
 und von 13.00 bis 14.30 Uhr  
 dienstags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
 und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
 freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Jede Person, deren Belange durch nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können Einwendungen gegen die Anordnung erheben.

Die Einwendungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens Mittwoch, 16.12.2015 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde 99310 Arnstadt einzureichen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Anordnung wird den Einwendern bekannt gegeben. Eventuelle Rückfragen und Terminabsprachen können Sie an das Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis (Tel.: 03628/738661) richten.

**Untere Immissionsschutzbehörde  
 Umweltamt**

## ANORDNUNG VON EMISSIONSBEGRENZUNGEN BEI DER IWV GMBH ILMENAU

**Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a BImSchG über eine vorgesehene nachträgliche Anordnung von Emissionsbegrenzungen bei einer Anlage nach Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU - IWV GmbH Ilmenau**

Aufgrund des § 17 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beabsichtigt das Landratsamt des IIm-Kreises an die Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH (IWV) eine nachträgliche Anordnung zu erlassen, die gemäß § 17 Abs. 1a BImSchG hiermit im Entwurf bekannt gegeben wird:

1. Bei Betrieb der Feuerungsanlage (Kessel 1-5) mit Brennstoff Erdgas sind ab den 01. Januar 2020 die folgenden Emissionsbegrenzungen im Abgas einzuhalten:
 

a) Gesamtstaub	5 mg/m <sup>3</sup>
b) Kohlenstoffmonoxid	50 mg/m <sup>3</sup>
c) Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid	110 mg/m <sup>3</sup>
d) Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid	10 mg/m <sup>3</sup>

Die Werte beziehen sich auf das Abgas bei Normzustand (273 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf, bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff von 3 %.

2. Beim Betrieb der Feuerungsanlage (Kessel 1-3 und 5) mit dem Brennstoff Heizöl-EL darf die Rußzahl den Wert 1 nicht überschreiten. Die Abgase müssen soweit frei von Ölderivaten sein, dass das für die Rußmessung verwendete Filterpapier keine sichtbaren Spuren von Ölderivaten aufweist. Folgende Emissionsbegrenzungen im Abgas sind ab dem 01. Januar 2020 einzuhalten:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) Kohlenmonoxid  | 80 mg/m <sup>3</sup>  |
| b) Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid | 200 mg/m <sup>3</sup> |

Die Werte beziehen sich auf das gereinigte Abgas bei Normzustand (273 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf, bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff von 3 %.

3. Das Heizöl EL muss den Anforderungen nach DIN 51603 Teil 1 und der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) entsprechen. Der zuständigen Überwachungsbehörde ist dies auf Verlangen nachzuweisen.
4. Die Einhaltung der in den Punkten 1 und 2 festgelegten Emissionsbegrenzungen dieser Anordnung ist spätestens bis zum 01. Juni 2020, sowie jeweils wiederkehrend nach Ablauf von 3 Jahren durch Messungen von einer nach § 29 b BImSchG für Thüringen bekannt gegebenen Stelle feststellen zu lassen.
5. Die Messungen sind vorzunehmen, wenn die Anlage mit der höchsten Leistung betrieben wird.
6. Zur Ermittlung der Emissionen sind mindestens 3 Einzelmessungen mit einer Dauer von 30 Minuten bei ungestörter Betriebsweise mit höchster Emission und mindestens eine weitere Messung bei regelmäßig auftretenden Betriebszuständen mit schwankenden Emissionsverhalten durchzuführen. Die Ergebnisse der Einzelmessungen sind als Halbstundenmittelwerte zu ermitteln und abzugeben.
7. Der Messplan für die durchzuführenden Messungen ist mit der zuständigen Überwachungsbehörde (LRA IIm-Kreis, untere Immissionsschutzbehörde) abzustimmen. Die Messplanung hat der DIN EN 15259 zu entsprechen. Der Messplan ist der zuständigen Überwachungsbehörde mindestens 2 Wochen vor der Messung in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
8. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen sind in einem Emissionsmessbericht gemäß Anhang B der Richtlinie VDI 4220 zusammenzustellen. Der Messbericht ist der Überwachungsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
9. Die Emissionswerte für die zu messenden Stoffen gelten als eingehalten, wenn das Ergebnis jeder Einzelmessung zuzüglich der Messunsicherheit, die in der Nebenbestimmung 2.5 festgelegte Emissionsbegrenzung nicht überschreitet.
10. Der Stelle, welche die Immissionsmessung durchführt, sind sämtliche für die ordnungsgemäße Feststellung der Immissionen notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung:

Die Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH betreibt am Standort Gewerbepark „Am Wald“ 18a in 98693 Ilmenau eine Anlage zur Erzeugung von Wärme einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr entsprechend der Nr. 1.1 (G,E) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das Heizkraftwerk unterlag bisher den Vorschriften der Dreizehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungsanlagen - 13. BImSchV). Mit Änderung der 13. BImSchV am 2. Mai 2013 sind neue Aggregationsregeln für die Ermittlung der maßgeblichen Feuerungswärmeleistung festgelegt, wonach gemäß § 3 Abs. 3 für die Berechnung der Feuerungswärmeleistung einzelne Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 15 Megawatt nicht zu berücksichtigen sind. Für die Anlage bedeutet das, dass die 3 Kessel mit jeweils einer FWL 15 MW nicht zur Gesamtfeuerungsanlage im Sinne der 13. BImSchV hinzugerechnet werden, wodurch das Heizkraftwerk nicht mehr der 13. BImSchV unterliegt. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Betreiberpflichten gemäß § 5 Abs. 1 BImSchG werden in der geplanten Anordnung für das Heizkraftwerk die Emissionsgrenzwerte der TA Luft festgesetzt.

#### Auf Folgendes wird hingewiesen:

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit vom 03. November 2015 bis einschließlich zum 02. Dezember 2015 bei folgender Stelle aus und kann während der genannten Zeiten dort eingesehen werden:

Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde, 99310 Arnstadt, Zimmer 339

montags bis donnerstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.30 Uhr
dienstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Jede Person, deren Belange durch nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können Einwendungen gegen die Anordnung erheben.

Die Einwendungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens Mittwoch, 16.12.2015 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde 99310 Arnstadt einzureichen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Anordnung wird den Einwendern bekannt gegeben. Eventuelle Rückfragen und Terminsprachen können Sie an das Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis (Tel.:03628/738661) richten.

**Untere Immissionsschutzbehörde  
Umweltamt**

## ANORDNUNG VON EMISSIONSBEGRENZUNGEN BEI DER BIOMASSE-HEIZKRAFTWERK ILMENAU GMBH

### Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a BImSchG über eine vorgesehene nachträgliche Anordnung von Emissionsbegrenzungen bei einer Anlage nach Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU

Aufgrund § 17 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beabsichtigt das Landratsamt des IIm-Kreises an die Biomasseheizkraftwerk Ilmenau GmbH eine nachträgliche Anordnung mit der nachfolgend abgedruckten Entscheidung zu erlassen:

1. Für das Abgas der Abfallmitverbrennungsanlage (EQ 1) gelten die Anforderungen der Nebenbestimmung Nr. 2.1.6 der Genehmigung 62/08 vom 17.06.2011 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen fort:
  - a) Ab dem 01.01.2016 sind bei dem Betrieb der Abfallmitverbrennungsanlage folgende Tagesmittelwerte neu einzuhalten:
 

Gesamtstaub	5 mg/m <sup>3</sup>
-------------	---------------------

Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid	150 mg/m <sup>3</sup>
Ammoniak	10 mg/m <sup>3</sup>
b) Ab dem 01.01.2016 sind bei dem Betrieb der Abfallmitverbrennungsanlage folgende Halbstundenmittelwerte neu einzuhalten:	
Gesamtstaub	20 mg/m <sup>3</sup>
Ammoniak	15 mg/m <sup>3</sup>

- Die Werte beziehen sich auf das Abgas bei Normzustand (273 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 11 von Hundert.
2. Die Nebenbestimmung Ziffer 2.1.7 der Genehmigung 62/08 vom 17.06.2011 wird wie folgt geändert:  
Bei auftretenden Störungen des Betriebs sind die Anforderungen des § 21 der 17. BImSchV einzuhalten.

3. Die Nebenbestimmung Ziffer 2.1.8 der Genehmigung 62/08 wird dahin gehend geändert, dass die Anforderungen der Anlage 4 der 17. BImSchV zu berücksichtigen sind.
4. Der Betreiber hat einmal jährlich Folgendes zu veröffentlichen:
  1. die Ergebnisse der Emissionsmessungen,
  2. einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten und
  3. eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen.
 Als Art der Veröffentlichung wird eine Veröffentlichung auf der firmeneigenen Homepage festgelegt.  
Kontinuierliche Messung
5. Spätestens bis zum 01.01.2016 sind die neuen festgelegten Emissionsbegrenzungen des Punktes 1 im Abgas der Verbrennungsanlage auf der Reingasseite unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß Anlage 4 der 17. BImSchV kontinuierlich zu ermitteln, zu registrieren und auszuwerten.
6. Die Anforderungen an die kontinuierliche Messung gemäß der Nrn. 2.1.11-2.1.16 der Genehmigung 62/08 vom 17.06.2011 gelten auch für die neuen festgesetzten Emissionsgrenzwerte des Punktes 1.  
Einzelmessung
7. Die Einhaltung der in dem Punkt 1 festgelegten Emissionsbegrenzungen dieser Anordnung ist spätestens bis zum 01.09.2016, sowie anschließend alle 12 Monate wiederkehrend mit den in Genehmigung 62/08 beauftragten Messungen der anderen Luftschadstoffe nachzuweisen. Die Messungen haben von einer nach § 26 BImSchG für Thüringen bekannt gegebenen Stelle zu erfolgen. Die Messung ist mit höchster Leistung der Anlage durchzuführen.
8. Die Emissionsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn kein Ergebnis einer Einzelmessung den jeweils zu bildenden Mittelwert gemäß Punkt 1 überschreitet.
9. Der Messplan für die durchzuführenden Messungen ist mit der zuständigen Überwachungsbehörde (LRA Ilm-Kreis, untere Immissionsschutzbehörde) abzustimmen. Die Messplanung hat der DIN EN 15259 zu entsprechen. Der Messplan ist der zuständigen Überwachungsbehörde mindestens 2 Wochen vor der Messung in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
10. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen sind in einem Emissionsmessbericht gemäß Anhang B der Richtlinie VDI 4220 zusammenzustellen. Der Messbericht ist der Überwachungsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

#### Begründung:

Die Biomasseheizkraftwerk Ilmenau GmbH betreibt am Standort Gewerbepark „Am Wald“ 18a in 98693 Ilmenau eine Anlage zur Verwertung fester, nicht gefährlicher Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch Verbrennung mit einer Durchsatzkapazität

von mehr als 3 Tonnen pro Stunde nicht gefährlicher Abfälle entsprechend der Nr. 8.1.1.2 EG des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage unterliegt den Anforderungen der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV). Die Überprüfung der Genehmigung nach § 52 Abs.1 BImSchG hat ergeben, dass die bisher festgelegten Emissionsbegrenzungen den Anforderungen der 17. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2003 mit Stand vom 27.01.2009 (BGBl. I S. 129) entsprechen. Mit dieser Anordnung sollen die Auflagen zur Luftreinhaltung auf den neusten Stand gebracht und an die Anforderungen der 17. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1021, 1044, 3754) angepasst werden.

#### Auf folgendes wird hingewiesen:

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit vom 03. November 2015 bis einschließlich zum 02. Dezember 2015 bei folgender Stelle aus und kann während der genannten Zeiten dort eingesehen werden:

Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde, 99310 Arnstadt, Zimmer 339

montags bis donnerstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.30 Uhr
dienstags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Jede Person, deren Belange durch nachträgliche Anordnung berührt werden, sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen, können Einwendungen gegen die Anordnung erheben.

Die Einwendungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens Mittwoch, 16.12.2015 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde 99310 Arnstadt einzureichen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Anordnung wird den Einwendern bekannt gegeben. Dies kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Eventuelle Rückfragen und Terminabsprachen können Sie an das Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis (Tel.: 03628/738661) richten.

**Untere Immissionsschutzbehörde  
Umweltamt**

## INFORMATION ZUR SCHULAUFNahme ZUM SCHULJAHR 2016/17

Alle Kinder, die am **01. August 2016** sechs (6) Jahre alt sind (**bis 01.08.2010** und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am **11. August 2016** (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung des Schulleiters der zuständigen Schule ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2016** mindestens **fünf** Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am **11. August 2016** beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 (**GVBl. S.185**), **zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.**

Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum **vom 30. November 2015 bis 18. Dezember 2015** erfolgen. Genauere Festlegungen hierzu werden durch den Schulleiter in ortsüblicher Form bekannt gegeben und werden im Folgenden noch einmal benannt.

Bei der Anmeldung sind

- die Geburtsurkunde oder
- das Familienstammbuch

mitzubringen. Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Gemäß § 14 (1) ThürSchulG vom 06.08.1993 i. d. F. vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des**

**Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530)** legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest. Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt. So sind auch die Schulbezirke der Grundschulen in der Trägerschaft des IIm-Kreis eindeutig festgelegt:

## Schuleinzugsbereiche der Staatlichen Grundschulen im IIm-Kreis

**1. Staatliche Grundschule „Geschwister-Scholl-Schule“ Arnstadt**  
Richard-Wagner-Straße 6  
99310 Arnstadt

### Schulbezirk: Stadt Arnstadt

Alfred-Ley-Str., Alte Feldstr., Am Alten Gaswerk, Am Alten Gericht, Am Bahnhof, Am Friedhof, Am Kesselbrunn, Am Riesenlöffel, Am Wasserturm, An den Langen Elsen, Arnsbergstraße, Auf dem Anger, Auf der Setze, August-Broemel-Str., August-Rost-Str., Bachs Garten, Bahnhofstraße, Bärwinkelstraße, Baumannstraße, Beethovenstraße, Benjamin-Kiesewetter-Straße, Bielfeldstraße, Bierweg, Dammweg, Dr.-Bäselers-Straße, Dr.-Robert-Koch-Straße, Drei-Gleichen-Straße, Franz-Liszt-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz, Friedrichstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gerapromenade, Gothaer Straße, Güntherstraße, Hammerecke, Hersfelder Str., Herzog-Hedan-Str., Ichtershäuser Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karl-Marien-Straße, Kassler Str., Kauffbergstraße, Kleiner Bierweg, Krappgartenstraße, Lessingstraße, Mozartstraße, Mühlweg, Nordstraße, Oberbaurat-Acker-Straße, Ohrdrufer Str. (ungerade Hausnummern), Otto-Knöpfer-Str., Prof.-Hugo-Jung-Str., Quenselstraße, Rehestädter Weg, Richard-Wagner-Straße, Rosenstraße zwischen Karl-Marienstraße und Wachsenburgallee, Sodenstr., Sondershäuser Straße, Thomas-Mann-Straße, Willibrordstraße  
Amt Wachsenburg - OT Rehestädt

### Schulanmeldung:

<b>Montag, den 07.12.2015</b>	<b>07:30 Uhr - 18:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, den 08.12.2015</b>	<b>07:30 Uhr - 12:30 Uhr</b>
<b>Mittwoch, den 09.12.2015</b>	<b>07:30 Uhr - 12:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag, den 10.12.2015</b>	<b>07:30 Uhr - 12:30 Uhr</b>

**2. Staatliche Grundschule „Johann Sebastian Bach“ Arnstadt**  
Am Plan 1  
99310 Arnstadt

### Schulbezirk: Stadt Arnstadt

Alteburg, Am Mispelgütchen, Am Plan, An der Brunnenkunst, An der Liebfrauenkirche, An der Neuen Kirche, An der Weiße, Badergasse, Berggartenweg, Berggasse, Erfurter Str., Fasanengarten, Fleischgasse, Friedhofsgasse, Fuhrmannsweg, Hohe Bleiche, Hohe Mauer, Holzmarkt, Jacobsgasse, J.-S.-Bach-Str., Karolinenstraße, Kirchgasse, Klausstraße, Kleine Johannisgasse, Kleine Klausgasse, Kleine Marlittstraße, Kleine Rosengasse, Kohlenmarkt, Kohlgasse, Längwitzer Mauer, Längwitzer Straße, Ledermarkt, Ledermarktgasse, Lindenallee, Linsengasse, Lohmühlenweg, Markt, Marktstraße, Marlittstraße, Mittelgasse, Muhmengasse, Neideckstraße, Neue Gasse, Neutorgasse, Obere Weiße, Obergasse, Pfarrhof, Pfortenstraße, Plauesche Straße, Rankestraße, Ried, Riedmauer, Ritterstraße, Rosenstraße zwischen Karl-Marien-Straße und An der Weiße, Rudolstädter Straße (ab Kreuzung Paulinzellaer Str., Richtung Käfernburger Str.), Saalfelder Str., Schloßgarten, Schloßplatz, Schloßstr., Schönbrunnstraße, Schulgasse, Tambuchstraße, Töpfengasse, Turnvater-Jahn-Straße, Untere Marktstraße, Untergasse, Unterm Markt, Vor dem Riedtor, Wachsenburgallee, Wachsenburgstraße, Wagnergasse, Wollmarkt, Zimmerstraße

### Schulanmeldung:

**Donnerstag, den 10.12.2015**

**16:30 Uhr**

**3. Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt**  
Prof.-Frosch-Straße 26  
99310 Arnstadt

### Schulbezirk: Stadt Arnstadt

A.-Paul-Weber-Straße, Alexander-Winckler-Straße, Alexisweg, Am Dornheimer Berg, Am Fürstenberg, Am Grabfeld, Am Großen Wehr, Am Häckerstieg, Am Kupferrasen, Am Obertunk, Am Rabenhold, Am Rösschen, Am Schalander, Am Vorwerk, Am Veitberg, An der Bachschleife, An der Baumschule, An der Eremitage, An der Sternwarte, Angelhäuser Str., Auf dem Kübelberg, Brauhausstr., Burggasse, Dornheimer Weg, Dorotheenthal, Dr.-Arno-Bergmann-Str., Dr.-Hausmann-Str., Dr.-Mager-Straße, Dr.-Werner-Str., Drosselweg, Elxlebener Weg, Ernst-Schmidt-Str., Finkenweg, Floraweg, Friedensstraße, Gartenweg, Gehrener Straße, Gerastraße, Glockengasse, Hainfeld, Hinter den Gärten, Hopfengrund, Ilmenauer Str., Isaac-Newton-Weg, Johannes-Kepler-Weg, Käfernburger Straße, Kirschallee, Kleine Angelhäuser Str., Kleine Gehrener Straße, Lerchenweg, Lindenhof, Nachtigallenweg, Nikolaus-Kopernikus-Weg, Oberer Sonnenhang, Oststraße, Parkweg, Paulinzellaer Straße, Prof.-Frosch-Straße, Prof.-Jorns-Str., Prof.-Pabst-Straße, Rabenholder Hohle, Rudolstädter Str. (ab Kreuzung Stadtilmer Str. bis Kreuzung Paulinzellaer Str.), Schloßbergweg, Schwarzburger Straße, Stadtilmer Straße, Unterer Sonnenhang, Vogelweide, Weg zur Fasanerie, Weg zur Krumhoffsmühle, Weg zur Triglismühle, Wiesenweg, Willibald-Alexis-Straße, Zum Loh, Zum Schloßbergblick

### Schulanmeldung:

**Dienstag, den 15.12.2015**

**07:00 Uhr - 18:00 Uhr**

**4. Staatliche Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt**  
Goethestraße 32  
99310 Arnstadt

### Schulbezirk: Stadt Arnstadt

Am Himmelreich, Am Vogelsberg, An der Lehmgrube, An der Marienhöhe, Bechsteinstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Damaschkestraße, Diesterwegstraße, Eichfelder Weg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Gustav-Freytag-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Jonastal, Kleiner Eichfelder Weg, Lange Gasse, Mühlberger Straße, Ohrdrufer Str. (gerade Hausnummern), Roseggerstraße, Rotehüttenweg, Schillerstraße, Schönbrunn, Straße der Demokratie, Triniusstraße, Wachsenburgblick, OT Espenfeld

### Schulanmeldung:

**Dienstag, den 24.11.2015**

**19:30 Uhr**

**Dienstag, den 08.12.2015**

**07:00 Uhr - 11:00 Uhr  
und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr**

**5. Staatliche Grundschule Großbreitenbach**  
Schulstraße 6  
98701 Großbreitenbach

### Schulbezirk:

**Gemeinde Altenfeld, Gemeinde Neustadt (mit Kahlert), Stadt Großbreitenbach, Gemeinde Böhlen, Gemeinde Friedersdorf, Gemeinde Gillersdorf, Gemeinde Wildenspring**

### Schulanmeldung:

**Dienstag, den 08.12.2015**

**08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr**

**6. Staatliche Grundschule „K.F.W.Wander“ Dörnfeld**

Lindenstr. 18  
99326 Ilmtal OT Dörnfeld

**Schulbezirk:**

Gemeinde Wipfratal: OT Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra, Gemeinde Ilmtal: OT Cottendorf, Döllstedt, Dörnfeld a.d.Ilm, Ehrenstein, Geilsdorf, Gösselforn, Griesheim, Großliebringen, Hammersfeld, Kleinliebringen, Nahwinden, Singen, Traßdorf

**Schulanmeldung:**

Sonnabend, den 05.12.2015 **10:00 Uhr**

**7. Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren**

Nordstraße 1  
98708 Gehren

**Schulbezirk:**

Stadt Gehren (mit OT Jesuborn und Möhrenbach)  
Gemeinde Herschdorf mit OT Allersdorf und Willmersdorf, Gemeinde Pennewitz

**Schulanmeldung:**

Montag, den 07.12.2015 **18:30 Uhr**

**8. Staatliche Grundschule Geschwenda**

Gutshof 19a  
98716 Geschwenda

**Schulbezirk:**

Gemeinde Geschwenda, Gemeinde Geraberg

**Schulanmeldung:**

Mittwoch, den 02.12.2015 **14:00 Uhr - 16:00 Uhr**  
Donnerstag, den 03.12.2015 **16:00 Uhr - 17:00 Uhr**

**9. Staatliche Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda**

Ohrdrüfer Straße 48  
99330 Gräfenroda

**Schulbezirk:**

Gemeinde Frankenhain, Gemeinde Gräfenroda, Gemeinde Gehlberg, Gemeinde Liebenstein

**Schulanmeldung:**

Dienstag, den 08.12.2015 **14:30 Uhr**  
Mittwoch, den 09.12.2015 **14:30 Uhr**

**10. Staatliche Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen**

Am Lämmerberg 31  
99334 Amt Wachsenburg / OT Holzhausen

**Schulbezirk:**

Gemeinde Amt Wachsenburg (mit den OT Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee, Sülzenbrücken)

**Schulanmeldung:**

Dienstag, den 01.12.2015 **19:30 Uhr**  
Anmeldung für Eltern, die den o.g. Termin nicht wahrnehmen können:  
Dienstag, den 01.12.2015 - Freitag, den 04.12.2015 von 08:00 - 12:00 Uhr im Sekretariat der Schule

**11. Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“ Ictershausen**

Schulstraße 22  
99334 Amt Wachsenburg OT Ictershausen

**Schulbezirk:**

Gemeinde Amt Wachsenburg (mit den OT Ictershausen, Eischleben und Thörey)

**Schulanmeldung:**

Dienstag, den 15.12.2015 **16:00 - 18:00 Uhr**

**12. Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau**

Bergrat-Voigt-Straße 51  
98693 Ilmenau

**Schulbezirk:**

Stadt Ilmenau

Am Brauhaus, Am Fridolin, Arndtstraße, An der Krebswiese, Albert-Einstein-Straße, Am Helmholtzring, Am Stollen, Am Großen Teich, Am Ehrenberg, Bertolt-Brecht-Straße, Bergrat-Voigt-Straße, Bergrat-Mahr-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Christian-Füchsel-Straße, Corona-Schröter-Straße, Dr.-Höhle-Str., Dr.-Zimmermann-Str., Ehrenbergstraße, Ehrenbergweg, Fröbelstraße, Floßberg, Gabelsberger Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gartenstraße, Gutenbergstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzhammer, Gustav-Kirchhoff-Platz, Gustav-Kirchhoff-Straße, Herderstraße, Heinrich-Heinestraße, Hufelandstraße, Hanns-Eisler-Straße, Helmholtzplatz, Henneberger Straße, Hüttengrund, Hans-Wehrach-Straße, Johann-Friedrich-Böttger-Str., Joliot-Curie-Straße, Karl-Liebnecht-Straße (*Richtung Manebach - linke Straßenseite*), Knebelstraße, Königsgarten, Kohlenweg, Krankenhausstraße, Langshüttenweg, Langewiesener Straße, Lindenberg, Max-Planck-Ring, Neuhäuser Weg, Neuhaus, Oehrenstöcker Straße (*zwischen K.-Liebknecht-Str. u. Bahnlinie*), Oehrenstöcker Landstr., Peter-Eckermann-Straße, Prof.-Deubel-Straße, Prof.-Köhler-Str., Prof.-Philippow-Str., Prof.-Stamm-Straße, Richard-Bock-Str., Ritzebühl, Robert-Koch-Straße, Scheffelstraße, Schortestraße, Schulweg, Sertürner Straße, Steinstraße, Talstraße, Thomas-Mann-Straße, Trieselsrand, Waldstraße (*linke Straßenseite*), Werner-von-Siemens-Str., Wielandstraße  
**Wohngebiet Hüttenholz, Stadt Ilmenau - OT Manebach**

**Schulanmeldung:**

Mittwoch, den 09.12.2015 **08:00 Uhr - 11:00 Uhr**  
Donnerstag, den 10.12.2015 **14:00 Uhr - 17:00 Uhr**

**13. Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau**

Karl-Zink-Straße 18  
98693 Ilmenau

**Schulbezirk:**

Stadt Ilmenau

Albert-Pulvers-Str., Am Hammergrund, Am Treppenschacht, August-Bebel-Straße, Ackerstraße, An der Schlossmauer, An der Sparkasse, Amtsstraße, Am Markt, Auf dem Mittelfeld, Bahndamm, Bahnhofstraße, Baumbachstraße, Büchelohrer Straße (*bis Bahnlinie*), Burggasse, Breitengasse, Carlstraße, Dr. Hans-Vogel-Weg, Erfurter Straße, Fischerweg, Friedrich-Ebert-Straße, Feldstraße, Friesenstraße, F.-Hoffmann-Straße, Fachgraben, Fleischergasse, Güldene Pforte, Goetheallee, Graben, Hangeberg, Hinterm Rasen, Hoher Weg, Homburger Platz, Johanneschacht, Karl-Zink-Straße, Kirchplatz, Krohnestr., Lärchenwäldchen, Langgasse, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Str., Manggasse, Mariengasse, Mühlenstraße, Mühlgraben, Mühlort, Münzstraße, Marktstraße, Mittelfeldstraße, Naumannstraße, Neue Marienstraße, Oberpörlitzer Straße, Obertorstraße, Oehrenstöcker Straße (*zw. K.-Liebk.-Str. u. Wetzlarer Platz*), Paul-Bleisch-Str., Paul-Löbe-Str., Prof.-Schmidt-Straße, Pfortenstraße, Porzellanstraße, Poststraße, Pfaffenholz, Rasen, Ratsteichstr., Rottenbachstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schleusinger Allee, Sturmheide, Sophienstraße, Straße des Friedens, Schwanitzstraße, Schwangasse, Spitalgasse, Theodor-Körner-Straße, Teichstraße, Topfmarkt, Unterpörlitzer Straße (*bis Bahnlinie*), Unterer Berggraben, Über der

Sturmheide, Waldstraße (*rechte Straßenseite Richtg. Hotel Gabrielbach*), Wallgraben, Weimarer Str., Wenzelsberg, Wetzlarer Platz, Wiesenweg, Zechenhaus, Zur Aktien, Zur Spessarthütte, Zwetschenberg, Zeppelinstraße, Ziegelweg,  
**Stadt Ilmenau** - OT Ilmenau-Roda

**Schulanmeldung:****Dienstag, den 08.12.2015****19:00 Uhr****14. Staatliche Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau**

Ziolkowskistraße 14  
 98693 Ilmenau

**Schulbezirk:****Stadt Ilmenau**

Am Eichicht, Am Vogelherd, Auf dem Steine, Büchelohrer Straße, Ernst-Abbe-Str., Gewerbepark „Am Wald“, Heinrich-Hertz-Straße, Herrmann-Schäffer-Str., Humboldt-Str., Industriepark Vogelherd, Keplerstr., Kopernikusstraße, Unterpörlitzer Straße (*ab Bahnlinie*), Ziolkowskistraße, Ziegelhüttenweg,  
**Stadt Ilmenau** - OT Oberpörlitz und Unterpörlitz  
**Gemeinde Wolfsberg** - OT Bücheloh

**Schulanmeldung:****Mittwoch, den 09.12.2015****16:00 Uhr****15. Staatliche Grundschule Kirchheim**

Arnstädter Straße 78a  
 99334 Kirchheim

**Schulbezirk:****Gemeinde Elxleben,**

**Gemeinde Kirchheim** (mit OT Bechstedt-Wagd und Werningsleben)

**Gemeinde Rockhausen****Stadt Arnstadt** - OT Rudisleben**Schulanmeldung:****Montag, den 14.12.2015****08:00 Uhr - 14:00 Uhr****Dienstag, den 15.12.2015****08:00 Uhr - 14:00 Uhr****Donnerstag, den 16.12.2015****08:00 Uhr - 14:00 Uhr****16. Staatliche Grundschule „J. J. W. Heinse“ Langewiesen**

Hofgraben 2  
 98704 Langewiesen

**Schulbezirk:****Stadt Langewiesen** (mit OT Oehrenstock)**Gemeinde Wolfsberg** - OT Gräfinau-Angstedt und Wümbach**Schulanmeldung:****Dienstag, den 08.12.2015****18:00 Uhr****17. Staatliche Grundschule Marlishausen****Europaschule**

Schulstraße 1  
 99310 Wipfratal / OT Marlishausen

**Schulbezirk:**

**Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, Gemeinde Dornheim, Gemeinde Wipfratal** - OT Ettischleben, Hausen, Marlishausen, Dannheim, Görbitzhausen, Roda, Branchewinda

**Schulanmeldung:****Donnerstag, den 03.12.2015****18:00 Uhr - 19:00 Uhr**

*Die Schule befindet sich z.Zt. im Ausweichobjekt Schloßplatz 2 in 99310 Arnstadt.*

**18. Staatliche Grundschule Martinroda**

Schulstraße 2  
 98693 Martinroda

**Schulbezirk:**

**Gemeinde Elgersburg, Gemeinde Martinroda, Gemeinde Angelroda, Gemeinde Neusiß, Stadt Ilmenau** - OT Heyda

**Schulanmeldung:****Mittwoch, den 16.12.2015****15:00 Uhr - 18:00 Uhr****19. Staatliche Grundschule Plaue**

Str.d.Friedens 4  
 99338 Plaue

**Schulbezirk:****Stadt Plaue** (mit OT Kleinbreitenbach und Rippersroda)**Stadt Arnstadt** - OT Dosedorf und Siegelbach**Schulanmeldung:****Donnerstag, den 10.12.2015****19:00 Uhr****20. Staatliche Grundschule Stadtilm**

Schulstraße 4a  
 99326 Stadtilm

**Schulbezirk:**

**Stadt Stadtilm, Gemeinde Ilmtal** - OT Dienstedt, Großhettstedt, Kleinhettstedt, Oesterröda, Niederwillingen, Oberwillingen, Behringen, Hohes Kreuz

**Schulanmeldung:****Donnerstag, den 03.12.2015****07:30 Uhr - 16:30 Uhr****21. Staatliche Grundschule „Am Rennsteig“ Stützerbach**

Waldstraße 13  
 98714 Stützerbach

**Schulbezirk:****Gemeinde Frauenwald** (mit OT Allzunah)**Gemeinde Stützerbach****Gemeinde Schmiedefeld am Rstg.****Stadt Suhl** - OT Vesser**Schulanmeldung:****Montag, den 14.12.2015****12:30 Uhr - 17:00 Uhr****Dienstag, den 15.12.2015****08:00 Uhr - 14:00 Uhr****22. Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen**

Schulstr. 99a  
 99310 Osthausen

**Schulbezirk:****Gemeinde Alkersleben,**

**Gemeinde Witzleben** (mit den mit OT Achelstädt und Ellichleben)

**Gemeinde Elleben** (mit den OT Gügleben und Riechheim)**Gemeinde Osthausen-Wülfershausen** (mit den OT Osthausen und Wülfershausen)**Schulanmeldung:****Dienstag, den 15.12.2015****15:00 Uhr - 18:00 Uhr****Personal- und Schulverwaltungsamt**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des Ilm-Kreises stellt zum 01.10.2016

### 1 Anwärter/in für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest.

In den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen Dienstes kann eingestellt werden, wer

1. das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
2. die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulausbildung oder einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Landespersonalausschuss als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschluss- und Ausbildungszeugnis) sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 17.12.2015** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
„Ausbildung g. D. 2016“  
Ritterstr. 14  
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders  
Landrätin**

## ► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des Ilm-Kreises stehen für das Ausbildungsjahr 2016/2017

### 3 Ausbildungsstellen (Erstausbildung) für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten

zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest. Bewerbungsvoraussetzung ist ein Realschul- bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 3 Zeugnisse, einschließlich Schulabschluszeug-

nis) sind im verschlossenen Umschlag **bis zum 17.12.2015** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
„Ausbildung VFA 2016“  
Ritterstr. 14  
99310 Arnstadt**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

**P. Enders  
Landrätin**

## JAHRESABSCHLUSS 2014 DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU

### Feststellung Jahresabschluss 2014

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 01/2015 der Verbandsversammlung vom 19.10.2015 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung Jahresabschluss 2014

#### I. Beschlussvermerk

1. Der vorliegende und von der Schüllermann und Partner AG geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2014 für den Gesamtverband wird von der Verbandsversammlung am 19. Oktober 2015 mit einer Bilanzsumme von 187.992.038,22 EUR und einem Jahresergebnis von - 387.848,47 EUR festgestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 liegt in Kurzform bei.
2. Der davon im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 337.950,76 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der davon im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 49.897,98 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2014 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2014 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Ilmenau, 19. Oktober 2015  
Seeber  
Verbandsvorsitzender

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

## II. Bestätigungsvermerk

Im Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG wird Folgendes ausgeführt (Auszug):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dreieich, 31. August 2015  
Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Kfm. Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

## III. Auslegungshinweis

Die Jahresabschluss 2014 einschließlich Lagebericht des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau liegt in der Zeit von 16.11.2015 bis 27.11.2015 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

### Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Seeber

**Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau**  
**Verbandsvorsitzender**



## BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2015 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.

### Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 18.11.2015 bis	23.11.2015	Elleben,
vom 24.11.2015 bis	26.11.2015	Bechstedt-Wagd,
vom 27.11.2015 bis	03.12.2015	Hohes Kreuz/Stadtilm.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

### Die Werkleitung

## Ende des Amtlichen Teils



## Impressum

**Herausgeber:** IIm-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: [m.loeffelholz@ilm-kreis.de](mailto:m.loeffelholz@ilm-kreis.de)

**Zuständig für Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.